

Steuererklärung 2001

In letzter Zeit wurden die Formularesätze ‚Steuererklärung 2001 A‘ verteilt.

Zusätzliche Formulare wie

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------------------|
| - Ergänzungsblatt | - Schuldenverzeichnis |
| - Wertschriftenverzeichnis | - Lohnausweis |
| - Autounkosten | - Fristverlängerungsgesuch |
| - Merkblatt Prämienverbilligung | - Beiblatt für ausserord. Einkünfte/Aufwendungen |

können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Keine CD-Rom für die Steuererklärung 2001 A:

Da die Steuererklärung 2001 A nicht Grundlage für eine ordentliche Veranlagung ist, sondern vor allem über ausserordentliche Faktoren Auskunft geben soll, können die Daten der Steuererklärung 2001 A nicht elektronisch erfasst werden. Die Steuererklärung 2001 B soll aber wieder elektronisch ausgefüllt werden können.

Verlängerung der Eingabefrist:

Für alle Fristverlängerungen ist der örtliche Steuerregisterführer zuständig. Dem Formularsatz liegt ein Gesuchsformular um Fristverlängerung bei (nötigenfalls kann ein solches auf der Gemeindekanzlei bezogen werden), es ist in jedem Falle von Fristverlängerung zu benutzen. Dabei ist zu beachten, dass

- Fristverlängerungen bis zum 31. Juli 2001 stillschweigend und gebührenfrei gewährt werden
- darüber hinausgehende Fristverlängerungen gebührenpflichtig sind und mit Fr. 30.00 in Rechnung gestellt werden. Die Frist wird höchstens bis zum 31. Oktober 2001 erstreckt. Noch weitergehende Fristverlängerungen werden sehr zurückhaltend und nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Es ist nochmals eine Gebühr von Fr. 30.00 geschuldet.
- die Mahngebühr bei Nichteinhaltung der Termine Fr. 50.00 beträgt.

Die Gebühren sind nicht als eigentliche Einnahmequelle zu betrachten, sie sollen dazu führen, dass nur in begründeten Fällen um Fristverlängerung nachgesucht wird, mit der Gebühr soll der damit verbundene Aufwand abgegolten werden.

Die Gemeindeverwaltung wird keine Steuererklärungen ausfüllen, mit dieser Arbeit kann ein Treuhandbüro beauftragt werden.



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 1. März 2001
04/2001

„Alles, was geschieht, geht dich an“ (Günter Eich)

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Toiletten-Anlagen Primar-/Bezirksschulhaus, Arbeitsvergabe

Die Toiletten-Anlagen in der alten Turnhalle und z.T. im Bezirksschulhaus werden ersetzt.

Die Firma Geberit stellt kostenlos die meisten der benötigten Geräte zur Verfügung. Die Installationsarbeiten hat der Gemeinderat der Firma Spaar AG in Brislach zu Fr. 12'000 vergeben. Die Arbeiten werden in den Frühlingsferien ausgeführt. Die Toiletten werden in dieser Zeit reduziert benutzbar sein.

Erschl. Kalm, Ersatz Wasserleitung Bächgass/Schürenmatt/HEK, Arbeitsvergabe

Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden an die Firma Itin AG in Pratteln vergeben. Das Bauvolumen für die Erdarbeiten beträgt Fr. 1'334'631.20. Mit den Arbeiten wird Mitte März 2001 begonnen.

Papiersammlung

Am 10. März 2001, führt die Jungwacht Oberkirch eine Papiersammlung durch. Altpapier und Karton müssen offen, mit Schnüren gebündelt bereitgestellt werden. In Kartonschachteln, Plastiksäcken, Tragtaschen oder Futtermittelsäcken verpacktes Sammelgut wird nicht mitgenommen. Ins Altpapier gehören kein Blumenpapier, beschichtetes Papier, Filterpapier, Kohlepapier, keine Papierwindeln, Suppenbeutel, Futtermittelsäcke, Zementsäcke und Waschmitteltrommeln.

Die Altpapiersammlung ist keine Abfallsammlung, nur wenn nach den Weisungen der Papierfabrik gesammelt wird, kann der Rohstoff ‚Altpapier‘ problemlos verarbeitet werden.

Das Sammelgut muss ab 09.00 Uhr bereitstehen.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag – Freitag 10.00 – 11.00 Uhr / 15.00 – 17.15 Uhr

Veranstaltungskalender

Dieser Ausgabe des Dorfblattes ist der aktuelle Veranstaltungskalender beigelegt.

Anlässe die im Veranstaltungskalender Aufnahme finden sollen, können am besten per Email an marie.haengi@freesurf.ch oder telefonisch (791 95 75) mitgeteilt werden.

Im Internet ist unter www.nunningen.ch (Rubrik „Kalender“) immer die neuste Version des Veranstaltungskalender ersichtlich.

Werktag Werkkommission

Kürzlich hat die Werkkommission einen Werktag durchgeführt. Es konnten der Engiweg, der Hintermühlebergweg, und Teile vom Nunningerbergweg zurückgeschnitten werden.

Es ist vorgesehen im Frühling eine ähnliche Aktion unter Mithilfe der Bevölkerung durchzuführen. Weitere Informationen werden folgen.

Schibäfüür Nunningen 2001

Der Jahrgang 1982 lädt die Bevölkerung von Nunningen zum diesjährigen Schibäfüür recht herzlich ein.

Das Schibäfüür wird am Samstag, den 3. März 2001, um 20.00 Uhr am Lettenrain angezündet. Mit einer Festwirtschaft ab 19.00 Uhr ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Jahrgang freut sich auf viele Besucher aus Nunningen und Umgebung.

31. Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb

Vom 12.03. – 31.03.2001 findet im Alters- und Pflegeheim „Stäglen“ die Ausstellung der Wettbewerbszeichnungen statt.

Der Landfrauenverein teilt mit

Am 22. März 2001 basteln wir zu Ostern einen Türschmuck „Glocke“. Wir treffen uns um 19.30 Uhr in der Zähnteschür. Die Kursleitung hat Michèle Wehrli.

Anmeldungen nimmt Ursula Altermatt, Telefon 791 93 46 bis am 09.03.2001 entgegen. Die Kurskosten betragen für Mitglieder Fr. 20.00 und für Nichtmitglieder Fr. 25.00.

Brennholzzuteilung

Das bestellte Brennholz wird am

Freitag, den 2. März 2001

zugeteilt, und zwar zwischen 20.00 Uhr und 20.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung, Bretzwilerstrasse 19 (Büro Parterre).

Es kann noch zusätzlich Brennholz gekauft werden!

Die Forstkommission

Gemeindesteuer 2001/Ratenbezug

In den kommenden Tagen werden die Ratenrechnungen zum Versand gebracht. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2000 wurde einem neuen Steuerreglement sowie der Beibehaltung des Steuerfusses von 133 % zugestimmt. Die Umstellung zur Gegenwartsbemessung bewirkt, dass die Staatssteuer-Veranlagungen erst im Kalenderjahr 2002 vorliegen werden und somit die nötige Grundlage zur Berechnung der Gemeindesteuer auf sich warten lässt. Aufgrund dessen wurde der Vorbezug neu geregelt, inskünftig werden die Steuern zu je einem Drittel per 1. März, 1. Juli resp. 1. November zur Zahlung fällig.

Als Grundlage zur Berechnung dient in der Regel die letzte Veranlagung oder es wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgesetzt. Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten (31. März, 31. Juli resp. 30. November), wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer jährlich festgelegten Bedingungen verzinslich.

Allfällige Rückfragen sind an den Finanzverwalter zu richten.

Abstimmungen vom 4. März 2001

Am kommenden Wochenende finden eidg. und kant. Volksabstimmungen, sowie die Kantons- und Regierungsratswahlen statt.

Unser Dorf stellt zwei Bewerber um je ein Mandat im Kantonsrat (Hanspeter Stebler, FDP, bisher / Hansruedi Hänggi, CVP, neu). Vom Wahlrecht sollte Gebrauch gemacht werden, die zwei Kandidaten verdienen unser Vertrauen. Das Dorf mit 1300 Stimmberechtigten kann das Resultat massgeblich beeinflussen.
